



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 05/18
Anlage

Freiburg i. Br., 15.12.2017
Unser Zeichen: 048-20

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 25.01.2018

TOP 6 (öffentlich)

Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zur Datenanstalt ITEOS und Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

hier: Beitrittsbeschluss

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag

- 1.1 Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion mit den Zweckverbänden KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
- 1.2 Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden, auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandsbands mit dem Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

2. Anlass und Begründung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat den Erwerb der Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) am 08.12.2016 (DS VVS 05/16) beschlossen und ist diesem mit Wirkung vom 01.01.2017 beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag wurde in Form einer einmaligen Einlage in Höhe von 1.176 € erbracht.

2.1 Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KIVBF, KIRU und KDRS zur Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der Struktur des Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse (commercial due diligence) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

2.1.1 Gesetzlicher Rahmen

Für die Zusammenführung ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF der DZ BW per Beschluss ihrer Verbandsversammlungen gemeinsam als Träger beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW, die damit per Gesetz zu ITEOS, einer Anstalt des öffentlichen Rechts wird, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF übernimmt. Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhousefähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften das im Februar 2018 dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wird.

2.1.2 Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Die Zweckverbände erhalten im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen entsprechend des abgesprochenen Anteils folgende Stammkapitalanteile zugewiesen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit der Fusion wertmäßig unverändert. Da die drei Zweckverbände sich allerdings zum Gesamtzweckverband 4IT zusammenschließen, der insgesamt 88% am ITEOS-Vermögen, ändert sich der prozentuale Anteil der einzelnen Mitgliedskommune am ITEOS-Vermögen, das aus der Zusammenführung der vier Einzelvermögen der DZ BW und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsteht.

2.1.3 Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZW BW verschmelzen die drei Zweckverbände zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet ist.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der ITEOS werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet und von der Verbandsversammlung 4IT bestätigt. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von ITEOS nehmen können.

Zusätzlich wird für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente ein dauerhafter Mitgliederbeirat eingerichtet, aus dem von der Verbandsversammlung Vertreter in den Organisationsbeirat von ITEOS entsendet werden. Aufgabe der Mitgliederbeiräte ist es, die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio zu definieren und sie über den ITEOS-Organisationsbeirat in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband 4IT verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Eine Zusammenfassung der Ziele, Rechtsform, Organe, Mitgliedereinbindung, der Aufgaben des Mitgliederbeirats sowie des Zeitplans der Fusion ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Hinweis:

Auf den Abdruck folgender umfassender Materialien wurde verzichtet:

- Gesetzentwurf zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften (Stand: 18.10.2017) – 67 Seiten
- Satzungsentwurf Gesamtzweckverband 4IT (Stand: 19.10.2017) – 14 Seiten
- Satzungsentwurf ITEOS (Stand: 22.09.2017) – 11 Seiten
- Fusionsvertragsentwurf (Stand: 06.11.2017) – 21 Seiten

Gerne senden wir Ihnen diese Unterlagen auf Anforderung (Telefonnummer 0761-703270, Fr. Kühner) per E-Mail zu.



ITEOS

Auf dem Weg zu einem leistungsfähigen kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen für ganz Baden-Württemberg

Februar 2018

öffentlich



Ziele

ITEOS

Ziel der Fusion ist es, mit **ITEOS** eine zukunftsfähige Neustruktur zu schaffen, welche die wirtschaftliche Versorgung der Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen der Informationstechnik auch weiterhin dauerhaft gewährleistet. Konkrete Vorteile sind:

1

Optimierte Kundenbetreuung und Stärkung der Kundenbindung für alle Kundensegmente

2

Gesteigerte Qualität in der Leistungserbringung mit **Kostenvorteilen** für Bestands- und Neukunden

3

Sicherung der Investitionsfähigkeit für neue Lösungen und **innovative Technologien** durch zentrales F&E-Budget

4

Absicherung gegen **demographische und fachliche Personaleffekte** durch Bündelung von Ressourcen

5

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit am Markt und Absicherung gegen zunehmenden Anbieterkonkurrenz



Ziele: Wirtschaftlichkeitseffekte und Know-how-Sicherung

ITEOS

Mit der Zusammenführung der vier Häuser wird eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten von rund 25 Mio. € innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen. Gleichzeitig werden damit kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how gesichert.

Zielorganisation	<i>Das Potenzial ermittelt sich aufgrund eingesparter Personalkosten in einer konsolidierten Zielorganisation.</i>	Ca. 16 - 20 Mio. €
Lieferanten	<i>Die Potenziale ergeben sich aufgrund Einkaufsverhandlungen über zentrale Kreditorenoptimierung.</i>	Ca. 3 - 7 Mio. €
Produkte	<i>Die Einsparpotenziale ergeben sich bei Berücksichtigung der produktbezogenen Sachkosten.</i>	Ca. 5 - 6 Mio. €
Standorte	<i>Die Einsparungen ergeben sich durch reduzierte Vollzeitstellen und die Konsolidierung der Rechenzentrums-Infrastruktur auf Stuttgart und Karlsruhe.</i>	Ca. 1 - 2 Mio. €
Sonstige (Verträge & Projekte)	<i>Die Einsparungen im Bereich der untersuchten Verträge ergeben sich hauptsächlich aus Energiekosteneinsparungen. Die Potenziale aus Zusammenführung von Entwicklungsprojekten sind bereits in Organisation und Einkauf berücksichtigt.</i>	Ca. 0,1 - 0,2 Mio. €
Gesamtes identifiziertes und quantifiziertes Einsparpotenzial:		Ca. 25 - 35 Mio. €

Achtung: IT-Ausgaben der Kommunen werden wegen der zunehmenden Digitalisierung voraussichtlich insgesamt dennoch steigen.



AUS VIER WIRD EINS

ITEOS

Datenzentrale Baden-Württemberg

ZV Kommunale Informationsverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)
 ZV Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)
 ZV Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

ITEOS

Der Name setzt sich aus „IT“ und „EOS“ zusammen. Informationstechnologie und Eos aus dem Altgriechischen: die Göttin der Morgenröte

Im Zielbild wird **ITEOS** einen eindeutigen Gesellschaftszweck verfolgen:

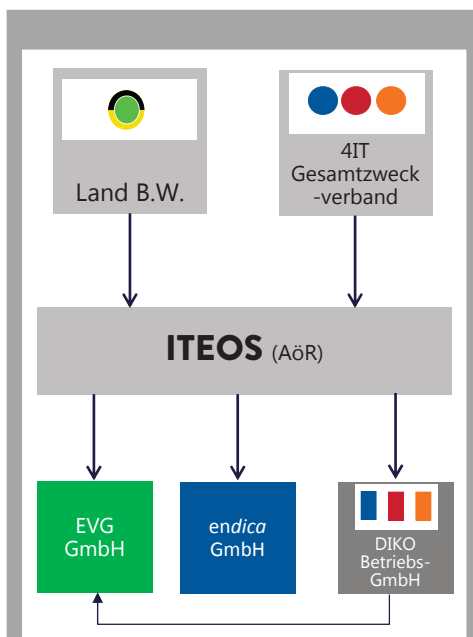
***ITEOS bietet IT-gestützte integrierte
Lösungen für die gesamte
Wertschöpfungskette der kommunalen,
öffentlichen Hand.***

Als führender Spezialist für die Digitalisierung des öffentlichen Sektors in Baden-Württemberg berät und begleitet **ITEOS** die Kommunen in eine zunehmend technologiebasierte Zukunft zum Nutzen der Bürger und der Gesellschaft.

8

öffentlich

Beschreibung Zielbild



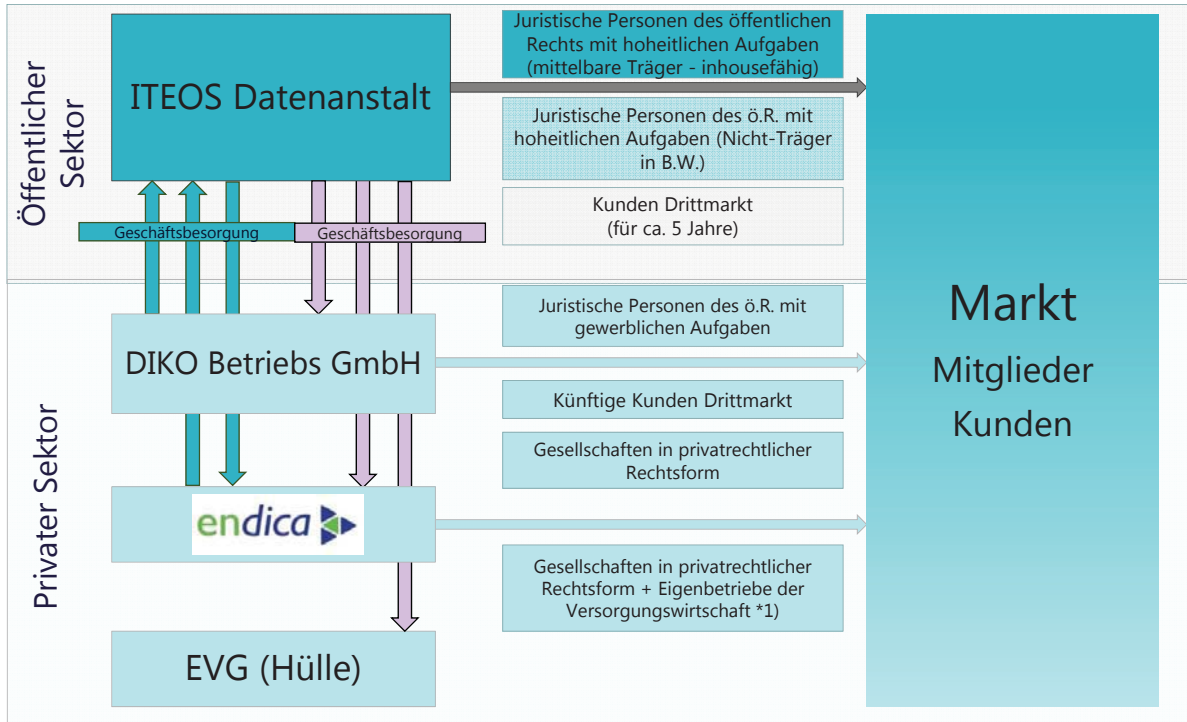
1. Errichtung der **ITEOS** als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit gemischter Trägerschaft durch das Land und den Gesamtzweckverband **4IT** (fusionierte Einzelzweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF)
2. Dafür eigene gesetzliche Regelung in Anlehnung an die Kommunalanstalt gemäß GKZ-Novelle (Gesetz für kommunale Zusammenarbeit).
3. Alle Kapitalgesellschaften sind **ITEOS** zugeordnet.
4. 86% Beteiligung der **ITEOS** an der *endica* GmbH (heute ZV KIVBF). Die übrigen Anteile liegen bei externen Gesellschaftern.
5. Die Betriebsgesellschaften IIRU GmbH (heute ZV KIRU), KRBF GmbH (heute ZV KIVBF) und RZRS GmbH (heute ZV KDRS) sollen zu einer Betriebs-GmbH (DIKO) verschmolzen werden.
6. Die EVG GmbH (heute Datenzentrale Baden-Württemberg) soll als Vertriebsgesellschaft mit deutlich reduzierten Aufgaben erhalten bleiben; **ITEOS** wird Alleingesellschafterin der EVG.

9

öffentlich



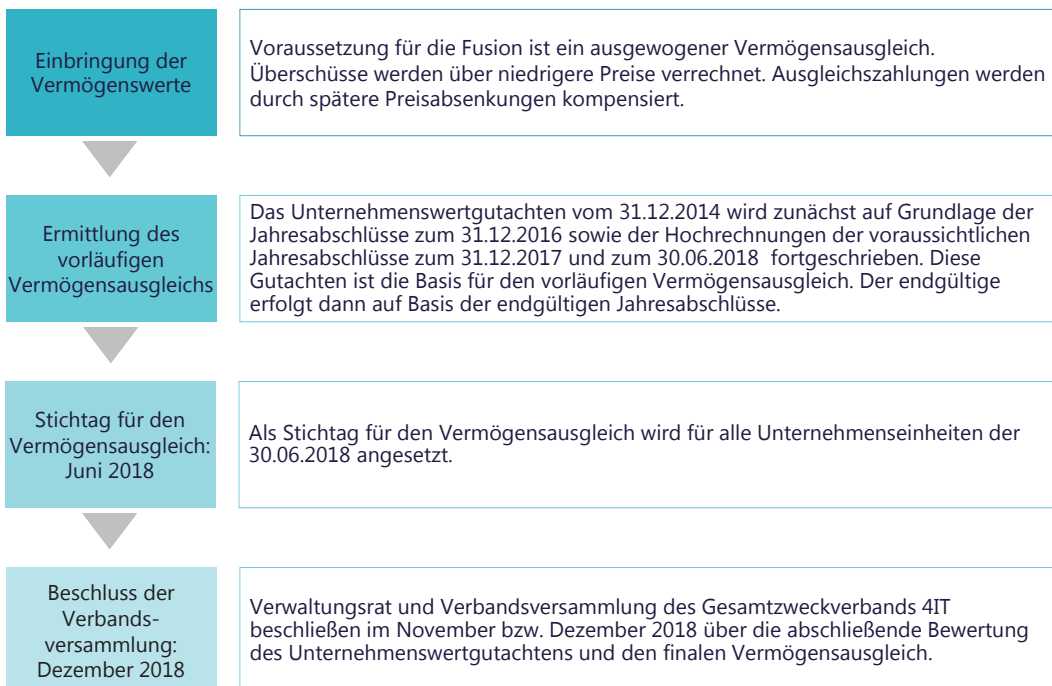
Grundlage der künftigen Unternehmensgruppe



*1) Primär Energieversorgungsunternehmen



Vermögensausgleich zwischen den Zweckverbänden





Organe und unterstützende Gremien



Organe

ITEOS Datenanstalt	4IT - GZV
Verwaltungsrat (26 Mitglieder)	Verbandsversammlung (1080 Mitglieder, Stand 2016)
Vorstand (2)	Vorsitzender des GZV (+ 3 Stellvertreter)
Verwaltungsratsvorsitzender + 3 Stellvertreter	Verwaltungsrat (42 Mitglieder)
	Geschäftsführung (optional)

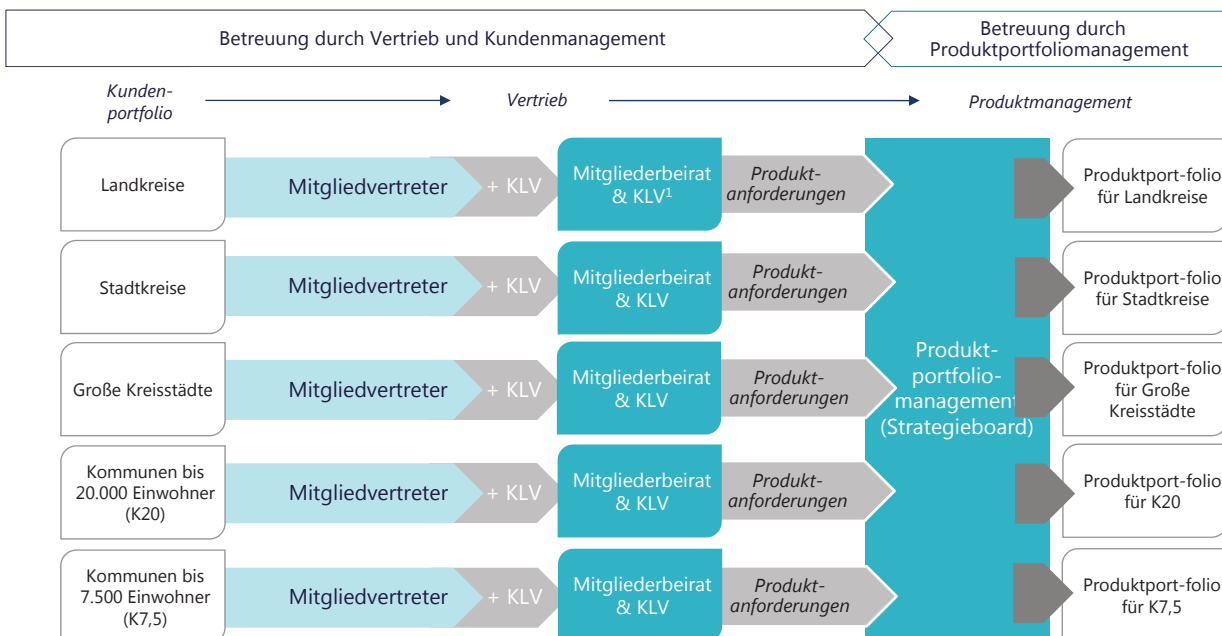
ITEOS Datenanstalt	4IT - GZV
Strategieausschuss (mind. 5)	Ausschuss (bei Bedarf)
Organisationsbeirat (Anzahl Vertreter n. offen) (Entsendung aus Mitgliederbeiräten)	
	Mitgliederbeiräte nach Kundengruppen

13

öffentlich






Mitgliedereinbindung - Mitgliedersegmentbeiräte -



14

öffentlich



1	Segmente	2	Aufgaben	3	Mitglieder
	<p>Mitgliederbeiräte werden für die fünf kommunalen Kernsegmente gebildet</p> <ul style="list-style-type: none">› Kommunen bis 7.500 Einwohner› Kommunen bis 20.000 Einwohner› Große Kreisstädte› Stadtkreise› Landkreise <p>Tagungsfrequenz</p> <ul style="list-style-type: none">› Zwei Präsenztermine im Jahr an den Standorten von ITEOS/4IT› Tools für Kollaboration und Sitzungsmanagement sollen genutzt werden <p>Verantwortung bei ITEOS/4IT</p> <ul style="list-style-type: none">› Mitgliedermanagement ITEOS/4IT (P2.2)		<p>Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung des Portfolios für das jeweilige Segment</p> <ul style="list-style-type: none">› Reflektion von Markttrends und Marktbedürfnissen› Definition von Anforderungen› Diversifizierung des Produktportfolios› Bildung/Beauftragung von Expertenkreisen zur Erstellung von Entscheidungsvorlagen› Bewertung der Ergebnisse und Beauftragungen von ITEOS/4IT <p>Mitwirkung im OBR</p> <ul style="list-style-type: none">› Jeweils vier gewählte Vertreter		<p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none">› Jeweils 35 Vertreter aus den kommunalen Segmenten in BW› Plus Vertreter der KLV <p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none">› Bürgermeister› Dezernenten/Amtsleiter mit IT & Organisationsverantwortung <p>Amtszeit</p> <ul style="list-style-type: none">› 5 Jahre <p>Aufwandsentschädigung</p> <ul style="list-style-type: none">› Nicht vorgesehen



- › Zustimmung der Gemeinderäte und Kreistage zum Beitritt zur Datenzentrale Baden-Württemberg und zur Fusion der Zweckverbänden KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
- › Beschlüsse zur Fusion auf den Verbandsversammlungen im Mai 2018 (KIRU: 07. Mai, KDRS: 14. Mai, KIVBF: 16. Mai)
- › Gründung ITEOS und 4IT (Gesamtzweckverband) zum 01.07.2018
- › Verschmelzung der Betriebs-GmbHs zu einer neuen IT-Gesellschaft (DIKO GmbH) zum 01.07.2018



Zeitplan für die Fusion

ITEOS

